



PRESSEMELDUNG

ÖGKV zum Primärversorgungsgesetz

Utl.: ÖGKV regt die Erarbeitung von Pflegeleistungskatalogen an

Wien, 20. August 2015

Die Primärversorgung der Menschen mit gesundheitlichen Problemen soll auf neue Beine gestellt werden. Bereits im Juni 2014 legte die Bundes-Zielsteuerungskommission allgemeine Prinzipien dazu fest. Konkret soll die Versorgung der Patientinnen und Patienten in Primärversorgungszentren durch ein multiprofessionelles Kernteam von Gesundheitsberufen, bestehend aus ÄrztInnen, diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, sowie einer/s Arztassistentin/en, stattfinden. Ergänzend werden, je nach Bedarf, weitere Gesundheitsberufe eingebunden. Derzeit wird nun an der gesetzlichen Grundlage für diese Versorgungszentren, welche bis zum Jahresende durch die Bundesregierung beschlossen werden soll, gearbeitet.

Wie bereits mehrfach angesprochen, ist jedoch ein wesentlicher Punkt die klare Definition der Leistungen durch den jeweiligen Gesundheitsberuf. Denn die Primärversorgung umfasst nicht ausschließlich medizinische Versorgungsleistungen, wie etwa die Verabreichung von Injektionen und Infusionen. Vielmehr geht es auch um den Unterstützungsbedarf chronisch Kranker in allen Lebensabschnitten, welche in den kommenden Jahren vermehrt versorgt werden müssen.

Wie zahlreiche Studien belegen, bedeutet Primärversorgung jedenfalls die Einbeziehung der Fachkompetenzen der Gesundheits- und Krankenpflege, welche über die Erledigung von medizinischen Routinetätigkeiten, beispielsweise Blut abnehmen, hinausgehen. So könnten Visiten bei wenig mobilen Patienten übernommen werden und wichtige Informationen beispielsweise über die Verträglichkeit der medikamentösen Therapie eingeholt werden.

„Als Knackpunkt gilt aber nach wie vor, dass nicht klar ist, wie diese Leistungen der Gesundheits- und Krankenpflege einerseits transparent dargestellt und andererseits abgerechnet werden“, meint Ursula Frohner, Präsidentin des Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverbandes (ÖGKV).

Wie aus Projekten in Deutschland ersichtlich, gibt es eine klare Darstellung und Dotierung eben dieser Pflegeleistungen durch einen Honorarkatalog. In Österreich wird die medizinische Hauskrankenpflege, welche als Basis für die pflegerische Leistungsdarstellung durchaus weiterentwickelt werden könnte, derzeit nur pauschal abgegolten.

Die Klärung dieser Fragen ist ein zentraler Punkt für eine erfolgreiche Ausrollung der Primärversorgungszentren in Österreich.

Kontakt

Dr. Sanem Keser-Halper
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Österreichischer Gesundheits- und
Krankenpflegeverband
Wilhelminenstraße 91/II e A-1160 Wien
Tel: +43 (1) 478 27 10 - 17, Fax DW: 9
office@oegkv.at